

Evangelische Verantwortung

Föderales Denken als Chance für Europa

Christine Lieberknecht

„Männer und Frauen Europas fühlen heute mehr denn je den Bedarf an gemeinsamen Projekten. Doch gleichwohl ist die Rationalität der Gemeinschaftsintegration für eine wachsende Zahl Europäer nicht mehr selbstverständlich.“ So heißt es im Bericht der Reflexionsgruppe zur Regierungskonferenz 1996. Dieser Befund läßt uns nachdenken. Solange die Erinnerung an zwei mörderische Weltkriege wach und die Welt in Blöcke geteilt war, stand außer Frage: Die Europäische Gemeinschaft (EG) bzw. Europäische Union (EU) garantiert Frieden und Sicherheit.

Mit dem Schwinden der Kriegsgeneration und der äußeren Bedrohung verblasen diese Motive. Für die Bürger wird anderes wichtiger. Sie erwarten Klarheit zum Selbstverständnis der EU nach dem Ende des Kalten Krieges, Strategien gegen den wirtschaftlichen Niedergang und die hohe Arbeitslosigkeit in Europas sowie Konzepte für die Aufnahme weiterer Staaten. Die EU spürt vor allem Gegenwind, weil sie nicht den Eindruck erweckt, dafür gerüstet zu sein. Schaden ist nicht nur durch das Jugoslawien-Debakel entstanden, sondern auch die Strukturen und Prozeduren der EU lassen genügend Unwillen aufkommen. Für Außenstehende stellt sie sich als ein Gebilde dar, dessen Ziele unklar sind und über deren Zuständigkeiten und politische Mittel



Christine Lieberknecht:
Europa soll bürgernäher und demokratischer werden!

verschwommene Vorstellungen herrschen. Europa scheint für alles und nichts zuständig zu sein, dazu bürgerfern und demokratisch unzureichend kontrolliert. Der Bundesverband Deutscher Banken bemerkt zu einer von ihm veranlaßten Meinungsumfrage: „Was über die Medien transportiert wird, hinterläßt oft genug den Eindruck, die Gemeinschaft sei nahezu ausschließlich ein Produzent lebensfremder Richtlinien, verquaster juristischer Texte und bissigen Streits um Agrarquoten. Dieses Europa stellt sich durch eine übermäßige Bürokratie, ein schwaches Parlament und nationale Rivalitäten dar.“

Kein besonders schmeichelhaftes Zeugnis, das nicht nur den Medien angekreidet werden kann. Die Regierungskonferenz muß sich daher um eine plausible Aufgabenbestimmung und vereinfachte europäische Strukturen bemühen. Die Mitgliedstaaten wollen zu Recht die schwerfälligen und auch für Fachleute nicht immer ganz durchsichtigen Entscheidungsprozeduren vereinfachen und straffen, das Verhältnis der europäischen Institutionen zueinander neu ordnen und die diversen europäischen Verträge zu einem klarer gegliederten, für den Bürger durchschaubareren Ganzen zusammenfügen.

Kurz: Europa soll effektiver, bürgernäher und demokratischer werden, ohne daß am Ende der Konferenz eine völlig andere Union steht. Angesichts der Probleme ist dies sicherlich ein Minimal-, angesichts der vorhandenen Widerstände und unionsinternen Differenzen über Wege und Ziele der Integration aber ein Maximalprogramm. Ließe es sich umsetzen, so hätte die EU wenigstens mehr Handlungsfähigkeit gewonnen und könnte die

Themen- schwerpunkt Europa

Beiträge von:

Dr. Ingo Friedrich	4
Dr. Hans-P. Liese	5
Reimer Böge	8
Heidrun Tempel	11

Osterweiterung zuversichtlicher angehen. Die Konferenz muß ein Erfolg werden, damit sich die EU auf Dauer ihre Handlungsfähigkeit sichern und die Bürger gewinnen kann.

Europa von unten aufbauen

Einleuchtend ist, daß das Problem nicht allein auf der supranationalen Ebene gelöst werden kann. Europa baut auf Regionen, Völkern und Staaten auf. Die meisten Menschen haben eine politische Identität, die vor allem an diese Größen anknüpft. Das muß berücksichtigt werden. Wir müssen Europa schaffen, ohne gewachsene Strukturen aufzugeben. Konrad Adenauer hat in seinen „Erinnerungen“ geschrieben: „Die europäische Integration durfte nicht starr sein, sie mußte so dehnbar und elastisch sein wie eben möglich. Sie durfte kein einschnürender Panzer sein für die europäischen Völker, sie mußte vielmehr ihnen und ihrer Entwicklung gemeinsamer Halt, eine gemeinsame Stütze für eine gesunde, den berechtigten Eigenheiten eines jeden einzelnen entsprechende Entwicklung sein.“

Ein beherzigenswerter Rat, denn wo immer mehr weltweit vereinheitlicht wird, klammern sich die Menschen an die kleineren Einheiten und wollen ihre „berechtigten Eigenheiten“ respektiert wissen. Deshalb ist auch so wichtig, was der Präsident des Europäischen Parlaments, Dr. Klaus Hänsch, betont hat: Europa soll „eine Union der Mitgliedstaaten bleiben“ und die „nationalen Parlamente Herren der Verträge“.

Ein zentrales Moment ist auch die **demokratische Kontrolle der EU**. Das Bundesverfassungsgericht hat sich 1993 sehr ausführlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie im Wechselspiel zwischen nationalen Parlamenten und Regierungen, Rat, Kommission und Parlament der EU nicht auf der Strecke bleibt. Das Gericht hat festgestellt, daß dies zur Zeit nicht der Fall ist, sich das Problem im weiteren Fortgang der Integration aber durchaus stellen könnte. Die Befürchtungen hinsichtlich der potentiellen Allzuständigkeit der EU und der mangelnden demokratischen Kontrolle können überwunden werden, wenn der föderale Gedanke und die Idee der Subsidiarität berücksichtigt werden.

Dabei geht es nicht um den ermüdenden Streit, ob Europa Bundesstaat oder Staatenbund sein soll. Der Freiburger Politikwissenschaftler Ludger Kühnhardt hat zu Recht darauf verwiesen, daß es vielmehr auf die Idee der Föderalität ankommt, die sich sowohl in einem mehr bundesstaatlichen als auch in einem mehr staatenbündigen Modell Europas verwirklichen kann. Gestützt auf Samuel Pufendorf und Immanuel Kant hat er nachgewiesen, daß den Deutschen mit ihrer ausgeprägt föderalistischen Reichstradition dieses Denken nicht fremd ist: „Einzig ein offenes, prozessuales System europäischer Völkerbeziehungen kann die Spannung zwischen Einheit und Vielfalt auflösen. Der Unionsbegriff gibt diesem steten Bemühen denkbar und auch für unsere Zeit adäquate Form.“

Föderale Ordnung gestärkt

Föderalismus und Subsidiarität sind aufeinander bezogen. Der erste Begriff kann mehr auf die organisatorische Seite, der zweite eher auf die Zuordnung von Kompetenzen und die Art ihrer Ausübung bezogen werden. Beide berühren das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten und den Regionen, aber auch der Mitgliedstaaten selbst zu den Regionen. Die Terminologie wird dabei höchst unterschiedlich gebraucht und es empfiehlt sich besonders darauf zu achten, wer was sagt. Gerade unter der Flagge der „Subsidiarität“ segeln viele, und jeder versucht damit etwas Anderes zu erreichen. Das wird gegenwärtig durch die dehnbare Subsidiaritätsformel in Art 3 b EG-Vertrag (EGV) begünstigt. Sie wird von Mitgliedstaaten gegenüber der EU ins Feld geführt, von Regionen gegenüber ihren Staaten und Brüssel. Aber auch die EU nutzt sie mit dem Argument, etwas „besser“ regeln zu können.

Für den Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland und seine Länder ist dieses Thema von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es rührt an einen Lebensnerv, denn die föderale Ordnung der Bundesrepublik ist in der deutschen Bevölkerung nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach tief verankert. Mehr als 50 Prozent der Deutschen in Ost und West glauben, daß die Landesregierungen sich mehr als die Bundesregierung um ihre Sorgen

kümmern. 42 Prozent meinen, daß die Länder eher zu wenig Einfluß auf die Politik haben. Der gleiche Anteil denkt, daß die Existenz der Länder vorteilhaft ist. Deutlich weniger sehen das anders, ein Teil ist unentschlossen.

Nicht zuletzt hilft die föderale Ordnung, den spannungsreichen innerdeutschen Wiedervereinigungsprozeß voranzubringen. In gewissen Grenzen können eigene Wege beschritten und **regional paßfähige Modelle** in Wirtschaft und Verwaltung ausprobiert werden. Hier zeigt der Föderalismus auf geradezu klassische Weise seine Stärken. Die Landesregierungen tragen dazu bei, „daß die Interessen der Ostdeutschen besser berücksichtigt werden“. Davon sind 73 Prozent der Bürger in den neuen Ländern überzeugt.

Für die Länder ist deshalb ein gesicherter Entscheidungsspielraum auf der regionalen Ebene besonders wichtig. Er erlaubt, eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Nur 30 Prozent der Deutschen wollen denn auch der Bundesregierung auf der europäischen Ebene freie Hand lassen. Damit unterscheiden sie sich grundsätzlich nicht von den Interessen anderer europäischer Regionen.

Das Maastrichter Vertragswerk hat mit dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Ausschuß der Regionen** in dieser Frage wesentliche Fortschritte gebracht. „Die deutschen Länder haben frühzeitig den europäischen Stier bei den zentralistischen Hörnern gepackt und herumgedreht in Richtung Föderalismus, Bürgernähe und Subsidiarität“, wie der bayerische Minister Thomas Goppel diesen Erfolg zutreffend beschrieben hat.

Maastricht signalisiert eine Trendwende: Einem europäischen Überstaat, der wie ein trockener Schwamm eine Zuständigkeit nach der anderen gleichsam aufsaugt, ist damit die Grundlage entzogen worden.

Ihre Rechte haben sich die Länder überdies im Grundgesetz absichern lassen. Sie sind im neuen Art. 23 GG verankert. Bis dahin waren die Länder praktisch machtlos, wenn die Bundesrepublik im Rahmen der Integration Rechte abgegeben hat, die eigentlich den Ländern zustanden. Mit dem neuen Artikel ist das

Verhältnis von Bund und Ländern in der Europapolitik neu geregelt worden. Die Europapolitik liegt als Teil der Außenpolitik nicht mehr alleine in der Zuständigkeit des Bundes. Die Mitsprachemöglichkeiten richten sich nach den Regeln der innerstaatlichen Kompetenzverteilung im Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland. Damit kann die Bundesebene nicht mehr alleine in der EU handeln, wenn Rechte der Länder berührt werden. Alles in allem ist das aus Sicht der Länder eine befriedigende Lösung.

Das gilt nicht für die europäische Ebene selbst. Mit Maastricht sind die Länder zwar im Gefüge der europäischen Institutionen angekommen, im nächsten Schritt kommt es jedoch darauf an, das Subsidiaritätsprinzip klarer zu fassen. Als entscheidende „Regel für die Verteilung und Ausübung von Kompetenzen“ muß es nach Meinung des Bundesrats verbessert und durch eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten ergänzt werden.

Zuständigkeiten in Europa überdenken

Bei der Regierungskonferenz geht es freilich bei weitem nicht nur um föderale Organisationsprinzipien oder die Subsidiarität als Norm, nach der Kompetenzen wahrgenommen werden. Wenn wir die Subsidiarität ernst nehmen, müssen wir auch fragen, ob die Kompetenzen in der EU selbst richtig verteilt sind. Die EU sollte weniger und zum Teil auch anderes dürfen, das dann aber effizienter, demokratischer und transparenter. Das Ziel ist ein Europa, das bei den Problemen, die wirklich gemeinsam gelöst werden müssen, handlungsfähig ist, Mitgliedstaaten und Regionen ansonsten aber ihre Freiheit und Verantwortung beläßt.

Am Ende der Regierungskonferenz sollte ein **Rahmenvertrag** stehen, der dem EG-Vertrag, und dem EU-Vertrag, den weiteren Verträgen und Protokollen vorgeht. Er sollte als Organisationsstatut die Funktionsweise und Zuständigkeiten der europäischen Institutionen untereinander und gegenüber den Mitgliedstaaten regeln, aber auch die Rechte der EU-Bürger.

Ein **Grundrechtskatalog** wird von 77 Prozent aller EU-Bürger und in allen Mitgliedstaaten von einer Mehrheit befürwortet.

‘Versöhnung suchen - Leben gewinnen’ ist das Gebot der Stunde. Die Aufgabe, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, hat keineswegs an Dringlichkeit verloren. Sie steht nach wie vor auf der ökumenischen und politischen Tagesordnung. Denn trotz unbestreitbarer und erfreulicher Erfolge und Fortschritte wurde keines der großen Probleme, die in ihrer Gesamtheit die globale Krise der Gegenwart ausmachen, gelöst, manche haben sich sogar verschärft. Doch haben die Ereignisse seit 1989 eine neue Dimension zutage treten lassen, für die sich uns der Begriff der Versöhnung aufdrängt.

(Aus der Botschaft zum Abschluß der Ökumenischen Versammlung in Erfurt)

Ebenso wichtig sind Gemeinschaftsverfahren für die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die von der übergroßen Mehrheit der Bürger Europas als besonders dringlich angesehen werden, hinsichtlich der Verteidigungspolitik sogar von 82 Prozent. Selbstverständlich müssen auch bestimmte Bereiche der Innen- und Rechtspolitik vergemeinschaftet werden.

Das gilt unter anderem für die Asylpolitik, die Visa- und Zuwanderungspolitik, EUROPOL und den Kampf gegen den internationalen Terrorismus; Bereiche also, die mit dem Europa ohne Grenzen zusammenhängen.

Abgeben muß Europa dafür mittelfristig Zuständigkeiten auf anderer Ebene, z.B. in der Agrar-, Struktur-, Industrie- und Förderpolitik. Mit Widerständen ist zu rechnen: Berührt werden dadurch alte Ansprüche und Elemente der Umverteilung innerhalb Europas; desgleichen unterschiedliche wirtschaftspolitische Strategien, die zum Teil nationalen Traditionen entsprechen. Gleichwohl ist auch das ein wichtiger Punkt, über den wir neben der institutionellen Reform nachdenken müssen. Wirtschaftliche Probleme lösen wir nicht, indem wir uns hochsubventionierte Bereiche leisten oder anstelle der Mitgliedstaaten die EU jetzt als Subventionsgeber auftreten lassen.

Das ist schon vor dem Hintergrund der Osterweiterung nicht möglich. Sie würde die Agrarpolitik, Struktur- und Kohäsionsfonds überfordern. Auch „Besitz-

stände“ bisheriger Nutznießer gehören auf den Prüfstand, weil sich die Prioritäten ändern. Wir haben jetzt die Möglichkeit, den Teil Europas auszuweiten, in dem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und relativer Wohlstand herrschen.

Es geht auch um die Stabilität in einem politisch unsicheren Raum, der direkt vor unserer Haustür liegt. Deshalb kann es nur so sein, daß wir die Politik innerhalb der EU diesem höherrangigen Erfordernis anpassen.

Politische Solidarität der europäischen Demokratien

Subsidiarität und föderales Denken heißt auch in diesem Zusammenhang: Europa muß sich auf das Wesentliche konzentrieren. Die Gemeinschaft muß politischer werden. Sie kann nicht dafür in Anspruch genommen werden, von Lissabon bis Tallin und von Palermo bis Hammerfest im Zeichen der Kohärenz und Kohession den Wohlstand gleichmäßig zu verteilen.

Denn dabei liefe sie Gefahr, sich zu verzetteln und zu überheben, während die zentralen Aufgaben liegenblieben. Viel mehr brauchen wir vor allem die politische Solidarität der europäischen Demokratien. Sie wird sich in der Osterweiterung zu bewähren haben. ■

Anm.:

Christine Lieberknecht ist Ministerin für Bundesangelegenheiten in Thüringen und stv. Bundesvorsitzende des EAK

Die Chancen der Europäischen Währungsunion

Dr. Ingo Friedrich

Die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung namens EURO ist die angemessene Antwort auf die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft. Wer in einer zunehmend weltweit agierenden Finanz- und Kapitalwelt nicht mit einer dem Dollar ebenbürtigen Weltwährung auftreten kann, erleidet automatisch eine Reihe von Nachteilen. Wenn derzeit zwischen 2.000 und 3.000 Milliarden Dollar pro Tag an Finanzmitteln bewegt werden, von denen oft nur ein halbes Prozent durch Warengeschäfte „gedeckt“ ist, besteht für kleinere Währungen immer die Gefahr, von Spekulationswellen erfaßt zu werden.

Nur eine gemeinsame Währung ermöglicht Europa die Rückeroberung eines Spitzenplatzes neben den beiden Giganten Amerika und Asien. In den USA hängt nur jeder zehnte Arbeitsplatz vom Export in ein anderes Währungsgebiet ab, in Japan nur jeder sechste, während in Deutschland jeder dritte Arbeitsplatz vom Export in ein anderes Währungsgebiet abhängt. Die Herstellung eines eigenen großen 'Heimatmarktes' mit einer dazu gehörenden Währung vermeidet Transaktions- und Kurssicherungskosten, verbessert die Transparenz und Vergleichbarkeit der Preise und bedeutet gerade für international tätige Unternehmen eine beträchtliche Kosteneinsparung.

Man stelle sich im Umkehrschluß nur einmal vor, welche Effizienzverluste die amerikanische Wirtschaft erleiden müßte, wenn sie auf die 'glorreiche Idee' käme, zehn verschiedene Währungen für ihren bisherigen Dollarraum einzuführen. Es ist auch nicht auszuschließen, daß Japan mit einigen Partnern eine Wechselkursunion bildet mit positiven Folgen für den dortigen Raum.

Durch eine gemeinsame Währung mit den Haupthandelspartnern wird für den



Dr. Ingo Friedrich:
Politische Union und Währungsunion
sollen zeitgleich sein.

deutschen Export eine fest kalkulierbare Absatzregion geschaffen. Gerade die Handelspartner in der nahen Europäischen Union haben durch die immer wieder auftretenden Währungsturbulenzen für den deutschen Export zu unkalkulierbaren Risiken geführt. Im Kern geht es darum, die seit Jahren zwischen Holland, Deutschland und Österreich erfolgreich praktizierte Wechselkursstabilität endgültig zu machen und dieses Gebiet um einige stabile Länder, wie z.B. BENELUX und Frankreich zu erweitern. Damit entsteht unter der Leitung der Europäischen Zentralbank in Europa ein **Hart- oder Kernwährungsblock** von ca. sieben Ländern.

Eine gemeinsame Europawährung würde spekulative Überbewertungen der DM verhindern und damit vermeiden, daß die deutsche Wirtschaft in eine ähnliche Schiefelage gerät wie die Volkswirtschaft der Schweiz. Diese ist heute dadurch gekennzeichnet, daß der Franken zwar als Anlagewährung große Attraktivität genießt, gleichzeitig aber Exporte aus der Schweiz und die 'Verkäufe' des Tourismus

infolge des zu teuren Franken deutlich zurückgehen. Eine ähnliche Entwicklung für das Exportland Deutschland wäre fatal für unsere Arbeitsplätze.

Plan zur Einführung des EUROS

Im Jahre 1998 erfolgt durch Mehrheitsbeschluß im EU-Ministerrat die Entscheidung darüber, welche Länder von Anfang an an der Währungsunion teilnehmen können. Es ist zu erwarten, daß bei einer eng und strikt am Vertrag orientierten Auslegung der sogenannten Konvergenzkriterien zum Zeitpunkt des Startes der Währungsunion im Jahre 1999 nicht alle Länder mitmachen können. Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 erfolgt einstimmig die Festlegung der Umrechnungskurse zwischen dem EURO und den nationalen Währungen. Dabei ist davon auszugehen, daß unter Bezugnahme auf einen Referenzzeitraum der bisherige Kurs des ECU Ausgangspunkt für die Festlegung des EURO-Wechselkurses sein wird.

Ab Januar 1999 tritt die endgültige Wechselkursfixierung zwischen den teilnehmenden Staaten in Kraft. Die Zuständigkeit für die Geldpolitik für diesen Währungsraum übernimmt die Europäische Zentralbank in Frankfurt. Vom Jahr 1999 bis zum 1. Januar 2002 kann der Bürger in der täglichen Praxis feststellen, ob und wie die im Vertrag vorgesehene niedrige Inflationsrate, die Obergrenze der Verschuldung und die festen Wechselkurse korrekt eingehalten werden.

Am 1. Januar 2002 wird der EURO als Noten und Münzgeld für ein halbes Jahr parallel zu den ebenfalls noch existierenden nationalen Währungen in Umlauf gebracht. Das 'parallele' halbe Jahr dient dazu, ein Empfinden für die neuen EURO-Preise zu entwickeln. Ab 1. Juli 2002 wird der EURO die allein nutzbare Währung sein.

Die genannten Daten sind Bestandteil eines völkerrechtlichen Vertrages und können ohne triftige Gründe nicht geändert werden. Ein solcher Grund bestünde allerdings, wenn zum angegebenen Termin nur ein oder zwei Staaten die Konvergenzkriterien erfüllen würden. In diesem Falle müßte über diplomatisch akzeptable Antworten, etwa das 'Uhren anhalten', nachgedacht werden.

Erste Marktsignale weisen darauf hin, daß der Markt einen stabilen EURO erwartet. Allein die Ankündigung des EURO hat dazu geführt, daß in EU-Europa die durchschnittliche Inflationsrate von 13% auf jetzt 3% gesunken ist. Die langfristigen Zinsen sind niedrig, was ebenfalls für die Erwartung einer stabilen Währung spricht. Schließlich empfiehlt kein seriöser Banker die Flucht aus der DM. Der Schweizer Franken ist nicht attraktiver als

die derzeitige DM, geschweige denn als der zukünftige EURO.

Eine nüchterne Analyse kommt bei der Betrachtung aller Fakten zu dem Ergebnis, daß die Chancen für eine gemeinsame, stabile europäische Währung zumindest für den sich zusammenfindenden Hartwährungsblock außerordentlich gut sind. Natürlich ist es erstrebenswert, daß Zug um Zug auch die anderen Staaten

der Europäischen Union der Währungsunion beitreten. Dafür müssen jedoch von jedem Staat die jeweiligen Hausaufgaben gemacht werden, d.h. die Konvergenzkriterien erfüllt werden. ■

Anm.:

Dr. Ingo Friedrich ist Abgeordneter im Europäischen Parlament und EAK-Landesvorsitzender Bayern

gen, die schon aus sich heraus ethisch nicht vertretbar sind, selbst wenn man die Folgen zu 100% abschätzen kann.

Im Bereich der **Anwendung bei Bakterien und Pflanzen** gibt es nach Meinung der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament keine grundsätzlichen ethischen Bedenken. Unser Bemühen richtet sich darauf, die Risiken für Mensch und Umwelt einzugrenzen und ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Die positiven Auswirkungen der Gentechnologie rechtfertigen eine Anwendung auf jeden Fall dann, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Es sei hinzugefügt, daß auch das Argument der Arbeitsplätze kein unethisches Argument ist. Es ist eine Verpflichtung für jeden Politiker, für Arbeitsplätze zu sorgen. Man muß dabei jedoch andere wichtige Güter gegen dieses abwägen.

Bei der **Anwendung der Gentechnologie an Tieren** kommt ein zusätzlicher Aspekt hinzu. Neben der Sicherheit und den Auswirkungen auf die Gesellschaft, z.B. bei Anwendung in der Landwirtschaft mit Folgen für die Struktur der europäischen Landwirtschaft, tritt hier das Argument des Tierschutzes hinzu. Wenn Tiere lediglich als Produktionsmaschinen angesehen werden und man das Leid der Tiere in keiner Weise berücksichtigt, so ist dies nicht vertretbar.

Daher wird die Anwendung bestimmter gentechnologischer Methoden in der Landwirtschaft sehr kritisch gesehen. Doch ist die Anwendung der Gentechnologie an Tieren auch heute sehr wohl vertretbar, wenn sie etwa zur Erforschung von neuen Medikamenten dient. Das Leid der Tiere muß abgewogen werden

Ethische Fragen in der Gen- und Biotechnologie

Peter Liese

In der deutschen Öffentlichkeit wird die Gentechnik häufig sehr pauschal beurteilt. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die jegliche Anwendungen der Gentechnologie als Teufelswerk bezeichnen und für unverantwortlich halten. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, für die ethische Bedenken überhaupt nicht existieren und die nur die positiven Seiten erwähnen.

Wenn man die konkreten Anwendungsbereiche betrachtet, wird deutlich, daß weder das eine noch das andere dieser beiden Extreme dem Gesamthema gerecht wird.

Man kann mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen (Bakterien, Hefezellen usw.) lebenswichtige Medikamente herstellen, die für viele Patienten Heilung bedeuten. So wird z.B. das Enzym Erythropoetin, das in der Niere gebildet wird, bei Patienten mit Nierenerkrankungen verabreicht, damit diese nicht an Blutarmut leiden. Manipuliert wird hierbei nicht am Menschen, sondern lediglich am Bakterium.

Auf der anderen Seite gibt es, zumindest theoretisch, die Möglichkeit, mit Hilfe der Gentechnik einen „perfekten“ Menschen zu züchten. Es ist möglich, Eigenschaften des Menschen, die man für „nachteilig“ hält, durch Gentechnik

zu beseitigen. Ein solcher Eingriff würde sich auch auf alle nachfolgenden Generationen auswirken.

Grenzen des Handelns

Der Mensch darf nicht alles, was er kann. Es muß eindeutige Grenzen des Handelns geben, auch dann, wenn technisch ein Überschreiten der Grenzen möglich ist. Dies ist eindeutige Position der CDU/CSU im Europäischen Parlament und auf anderen politischen Ebenen. Grundsätzlich gilt aber auch, daß auch das Unterlassen einer Tat ethisch falsch sein kann, wenn man dadurch Hilfe verhindert. Übertragen auf die Gentechnik bedeutet dies, daß man durch eine grundsätzliche Ablehnung der Technologie, z.B. bei der Herstellung von Medikamenten, das Schicksal von Patienten verschlimmert.

Technikfolgenabschätzung und ethische Probleme

Bei der ethischen Betrachtung verschiedener Anwendungsbereiche der Gentechnik sind zwei Aspekte zu sehen. Auf der einen Seite muß man überprüfen, ob die Sicherheit gewährleistet ist und welche Auswirkungen sich bei Anwendung der Gentechnik wahrscheinlich ergeben. Dies bezeichnet man im engeren Sinne als Technikfolgenabschätzung. Auf der anderen Seite gibt es Handlungen

mit dem möglichen Nutzen für den Menschen. Diese Abwägung ist im Einzelfall sehr schwierig, aber unverzichtbar.

Anwendung am Menschen

Fundamental andere ethische Probleme treten bei der **Anwendung** der Gentechnologie am **Menschen** auf. Dies gilt nicht für den Einsatz gentechnologisch hergestellter Medikamente, denn zur Herstellung bedient man sich Mikroorganismen und hier stellt sich in erster Linie die Frage der Sicherheit, nicht aber grundsätzliche ethische Probleme. Solche Medikamente für den Menschen sind oft entweder traditionellen Medikamenten gleich oder der jeweilige Stoff kommt bereits im menschlichen Körper vor.

Anders ist die Lage, wenn es um die menschlichen Erbanlagen geht, z.B. bei der Anwendung von **DNA-Diagnostik** in der Medizin. Eine Vielzahl von menschlichen Erkrankungen und Eigenschaften sind ganz oder zum Teil genetisch bedingt. Mit Hilfe der Gentechnik kann eine Vielzahl von Erkrankungen und „Störungen“ festgestellt werden, für die es aber in absehbarer Zeit keine Therapie gibt. Dies könnte dazu führen, daß Menschen, die für eine bestimmte genetische Störung anfällig sind, aufgrund ihrer „negativen“ Erbanlagen im Berufsleben oder etwa beim Abschluß von Versicherungen diskriminiert werden. Ebenso kann die Weitergabe von Informationen zu psychischen Problemen führen, eben weil eine Therapie nicht vorhanden ist. Dies ist keine Frage, die nur wenige Familien mit behinderten Angehörigen betrifft, sondern jeder Mensch besitzt irgendwelche negativen „abnormen“ Erbanlagen.

Noch kritischer ist die Frage der **vorgeburtlichen Diagnostik** zu sehen. Wenn nämlich eine Behandlung des ungeborenen Kindes nicht möglich ist, so bleibt oft nur das bewußte Austragen eines „kranken“ Kindes oder die Abtreibung. Vertreter von Behindertenverbänden und Eltern behinderter Kinder weisen zu Recht darauf hin, daß eine Behinderung allein kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sein sollte (keine Eugenik). Hier darf lediglich eine eventuelle Notlage der Frau das Kriterium sein und in besonders schwierigen Fällen sieht unser Rechtssystem eine Straffreiheit der Abtreibung vor.

Problematisch ist jedoch, wenn vor der Entscheidung für ein Kind bewußt auf die vorgeburtliche Diagnostik abgestellt wird und der Schwangerschaftsabbruch bereits geplant ist, wenn das Kind noch gar nicht gezeugt ist (Schwangerschaft auf Probe). Es muß sehr darauf geachtet werden, daß es nicht auf absehbare Zeit einen Zwang zum gesunden Kind gibt und daß die Anwendung der Pränataldiagnostik mit anschließendem Schwangerschaftsabbruch nicht durch direkte oder indirekte Zwangsmaßnahmen forciert werden.

Im Zusammenhang mit der Veränderung des Erbgutes beim Menschen muß man sehr sorgfältig unterscheiden zwischen der sogenannten **somatischen Gentherapie** und der Manipulation der menschlichen Keimbahn. Bei der somatischen Gentherapie geht es darum, ein erkranktes Organ mit Hilfe der Einschleusung von

großes Problem ist die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Methode und die Frage, ob nicht auch unbeabsichtigt nachfolgende Generationen Veränderungen an ihrem Erbgut erleiden.

Völlig andere, eben grundsätzliche ethische Fragen, stellen sich bei der sogenannten **Keimbahnmanipulation**. Hier geht es um die bewußte Manipulation von Erbinformationen zukünftiger Menschen. Es geht also nicht um die Behandlung von Krankheit, sondern um die Frage, ob man noch nicht existierende Menschen mit bestimmten Eigenschaften ausstatten sollte.

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß diese Methode erhebliche Probleme der Sicherheit im technischen Sinne aufweist. Es ist nur schwer vorhersagbar, wie sich ein Eingriff tatsächlich bei der kommenden Ge-

Freisetzungen weltweit

Freisetzung ist das gezielte und kontrollierte Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen.

Bisher wurden u.a. folgende Pflanzen freigesetzt:

- Kartoffeln**
- Luzerne**
- Mais**
- Tomaten**
- Tabak**
- Zuckerrübe**
- Lein**
- Raps**
- Baumwolle**



Freisetzungen (Stand 1994)

Land	Anzahl
USA	384
Kanada	120
Frankreich	141
Belgien	69
Großbritannien	53
Niederlande	52
Deutschland	5
Andere eur. Staaten	74
Israel	1
Japan	7
China	13
Neuseeland	12
Australien	8

genetischen Informationen (DNA) zu behandeln. Dies bedeutet z.B., wenn ein Patient an Mukoviszidose (Erkrankung der Schleimdrüsen verbunden mit häufigen Lungenentzündungen, die zum frühen Tod führen kann) leidet, könnte man mit Hilfe der somatischen Gentherapie die Lunge behandeln und dem Patienten damit eventuell Heilung oder wenigstens Linderung verschaffen.

Diese Methode ist sicherlich nicht grundsätzlich abzulehnen und vom Gewicht der ethischen Fragen etwa mit der Organtransplantation zu vergleichen. Ein

neration auswirkt und ob das gewünschte Ziel überhaupt erreicht wird. Die zweite Frage ist, ob eine zur Zeit als sinnvoll angesehene Änderung des Erbgutes auch in der späteren Generationsfolge noch sinnvoll ist. So hat sich beispielsweise herausgestellt, daß Merkmale, die von uns als „negativ“ gesehen wurden, in der Geschichte der Menschheit durchaus einen erheblichen Nutzen hatten. (Viele dunkelhäutige Menschen leiden deshalb an Sichelzellenanämie, weil diese „Krankheit“ vor Malaria schützt und dies in Afrika deshalb eine positive Eigenschaft war.) Allein schon aufgrund technischer Risiken ist diese Methode daher abzulehnen.

Die öffentliche Kontroverse



- Effektivitätssteigerung der Züchtungsverfahren
- Optimierung von traditionellen biotechnischen Verfahren
- Umweltfreundlichere Verfahren
- Bessere Nutzung von Ressourcen
- Verbesserung der Lebensmittelqualität



- Unkontrollierte Verbreitung der veränderten Erbsubstanz
- Negative Auswirkungen auf das Ökosystem
- Gentechnisch veränderte Organismen bilden neue, andere oder unbekannte Substanzen
- Neue bzw. veränderte Proteine fördern Allergien
- Übertragung von Resistenzgenen

Noch wichtiger sind aber grundsätzliche ethische Bedenken. Mit der Keimbahnmanipulation würden wir über Menschen entscheiden, die jetzt noch nicht existieren. Es wäre daher nicht möglich, ein Einverständnis dieser Menschen für den Eingriff einzuholen. Die zweite Frage, die sich stellt, lautet: Wo liegt die Grenze zwischen normal und anormal? Wenn man sich vor Augen führt, daß auch Körpergröße und Intelligenz zu einem Teil genetisch bedingt sind, so würde sehr schnell die Frage aufkommen, bis zu welcher zu erwartenden Körpergröße ein Eingriff in die Keimbahn noch erlaubt ist und wo die Grenze zwischen „manipulationsbedürftigen“ schweren geistigen Behinderungen und unterdurchschnittlicher Intelligenz ist.

Wenn der Mensch einmal entscheidet, welche Eigenschaften des Menschen positiv und deshalb zu vererben und welche negativ und deshalb nicht zu vererben sind, ist die Gefahr der Eugenik nicht mehr aufzuhalten. Zu Recht wird in der Diskussion häufig erwähnt, daß es zwischen der klassischen und der gentechnischen Pflanzenzüchtung sehr viele Parallelen gibt und daß auch die Risiken deshalb miteinander verglichen werden müssen. Wenn dies bei Pflanzen gilt, dann gilt es auch beim Menschen. So eindeutig, wie die versuchte Menschenzüchtung der Nazis mit herkömmlichen Methoden zu verurteilen ist, so ist auch Menschenzüchtung mit gentechnischen Methoden abzulehnen.

Auch muß klar gesagt werden, daß zur Erforschung der Methoden unzählige menschliche Embryonen verbraucht (d.h. getötet) werden müßten. Aufgrund der Würde des Menschen und seiner grundsätzlichen Schutzwürdigkeit von Anfang an, d.h. von der Befruchtung von Ei- und Samenzelle an, müssen auch die verbrauchende Embryonenforschung, die Schimärenbildung (d.h. die Erzeugung einer Mischung von Menschen und Tieren) sowie das Klonen (künstliche Herstellung von genetisch identischen Menschen) verboten sein. Grundlage unseres Handelns muß immer sein, daß der Mensch nicht zum Objekt der Forschung gemacht wird und seine Würde stets als das höchste Gut betrachtet wird. Dies ist durch nichts zu relativieren.

Wie werden die beschriebenen ethischen Prinzipien konkret in die Arbeit des Europäischen Parlaments eingebracht?

Ethische Fragen der Gen- und Biotechnologie spielen bei sehr vielen Rechtstexten der Europäischen Union eine Rolle. In den meisten Fällen hat das Europäische Parlament weitgehende Mitwirkungskompetenzen. Im Bereich der Anwendung bei Mikroorganismen und bei Pflanzen haben wir durch eine Vielzahl von Stellungnahmen und Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge getragen, daß die Risiken so weit wie möglich eingegrenzt werden, ohne daß wir die Technik grundsätzlich ablehnen. Das Parlament hat erkannt,

daß die Chancen in diesem Bereich oft die Risiken überwiegen. Dies gilt aus unserer Sicht auch für Lebensmittel.

Bioethik-Konvention

Was die Anwendung am Menschen betrifft, stellt sich das Problem, das die Europäische Union für die angesprochenen Fragen vielfach (noch) keine Kompetenzen hat. Daher ist es z.B. nicht möglich, aufgrund der europäischen Gesetzgebung europaweit bestimmte Praktiken zu verbieten. Der Versuch, dennoch zu einer Einigung zu kommen, stellt die sogenannte **Bioethik-Konvention** des Europarates dar. In diesem Gremium sind außer den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch eine Anzahl weiterer Staaten vertreten, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa. Der zur Zeit vorliegende Konventionsentwurf entspricht sicherlich nicht annähernd den Ansprüchen einer umfassenden Regelung der ethischen Fragen im Zusammenhang mit Biologie und Medizin. Er stellt lediglich einen ersten Versuch dar, sich auf bestimmte Grundprinzipien zu einigen. Aber auch diese Grundsätze werden nur sehr unzureichend festgelegt und widersprechen zum Teil dem deutschen Recht. Daher ist der Konventionsentwurf berechtigterweise auf große Kritik in der Öffentlichkeit gestoßen.

Ethik in der Medizin im EP

Auch die EVP-Fraktion (Christdemokraten im Europäischen Parlament) und die mit ihr verbundenen Mitgliedsparteien haben bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt anlässlich eines Symposiums im März 1996, klargestellt, daß der Konventionsentwurf so nicht akzeptabel ist. Die EVP verlangt insbesondere ein Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung und eine deutlichere Ablehnung der Keimbahnmanipulation als sie im gegenwärtig vorliegenden Konventionsentwurf vorgesehen ist. Wir legen außerdem Wert darauf, daß die Rechte von nicht-einwilligungsfähigen Personen (Kinder, psychisch Kranke, geistig Behinderte, etc.) und ihr Schutz vor möglichem Mißbrauch durch die Forschung verbessert werden müssen.

Konkret spielen ethische Fragen in der Medizin auch eine Rolle im Europäischen Parlament. So wurde z.B. bei dem eu-

ropäischen Forschungsprogramm für Biomedizin und Gesundheit ausdrücklich die Keimbahnmanipulation von der Forschungsförderung ausgenommen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Patentierung biotechnologischer Erfindungen hat das Europäische Parlament ebenfalls verlangt, daß die Keimbahnmanipulation ausgeschlossen bleiben sollte. Eine mißverständliche Formulierung zu diesem Punkt war einer der Gründe, warum das Europäische Parla-

ment den gesamten Vorschlag ablehnte. Mittlerweile liegt ein überarbeiteter Vorschlag der Kommission vor, der die Keimbahnmanipulation ausschließt.

Es ist sicherlich sehr schwierig, in der täglichen Arbeit des Europäischen Parlaments ethische Bewertungen der Gen- und Biotechnologie in die Gesetzgebung und die Entscheidungen der Europäischen Union einfließen zu lassen, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß die Bewertung vieler Methoden in Deutsch-

land kritischer gesehen wird als in unseren europäischen Nachbarstaaten. Man muß jedoch eindeutig betonen, daß das Europäische Parlament insgesamt sehr viel stärker auf die ethischen Aspekte hingewiesen hat als Rat und Kommission. Es war im Zweifel auch bereit, ethische Bedenken stärker zu berücksichtigen als rein wirtschaftliche Interessen. ■

Anm.:

Dr. Peter Liese ist Mitglied des Europäischen Parlaments

Die Gentechnologie in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelversorgung

Reimer Böge

Hunger und Unterernährung in den armen Entwicklungsländern sowie Überschüsse an Nahrungsmitteln in den Industrieländern kennzeichnen die Welt-ernährungslage. Vor allem in Afrika, Lateinamerika und Teilen Asiens wächst die Bevölkerung schneller als die Nahrungsmittelproduktion. Auf Grund der ungleichen Verteilung nimmt die Zahl der vom Hunger betroffenen Menschen weiter zu. Hungersnöte, soziale und kriegerische Auseinandersetzungen, immer größere Flüchtlingsprobleme verlangen rasche und wirksame Maßnahmen.

Der Mensch hat aber inzwischen praktisch die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Erdoberfläche in Beschlag genommen. Die noch übriggebliebenen Flächen - meist Wüsten und Wälder - sind entweder zu unergiebig, oder sie sind ökologisch so wertvoll, daß sie unbedingt erhalten bleiben müssen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche kann weltweit nicht mehr wesentlich ausgedehnt werden, ohne daß damit gravierende Schäden im Naturhaushalt riskiert würden. Als Beispiel sei hier nur der absolut notwendige Schutz der tropischen Regenwälder genannt. Angesichts der bereits bestehenden Nahrungsmittelknappheit in vielen Teilen der Welt und dem noch steigenden Nahrungsmittelbedarf auf Grund

der immer noch rapide wachsenden Weltbevölkerung erscheint als einzige Lösung eine Ertragssteigerung auf den bereits genutzten Flächen.

Spitzenerträge sind aber nur durch intensive menschliche Pflege zu erzielen. Dazu gehören auch Düngung und Pflanzenschutz. Das bedeutet - wie menschliche Tätigkeiten in allen Bereichen - eine Belastung der natürlichen Stoffkreisläufe und biologischen Systeme. Es gilt also, Produktionsverfahren zu entwickeln, die einerseits den Ertrags- und Qualitätsanforderungen entsprechen und andererseits die Umwelt schonen. Auf diesem Gebiet gibt es große Herausforderungen an die Landwirtschaft und insbesondere an die Pflanzenzüchtung. Die **Biotechnologie** und ihr Teilbereich **Gentechnologie** können einen entscheidenden **Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Ernährungsgrundlagen** leisten.

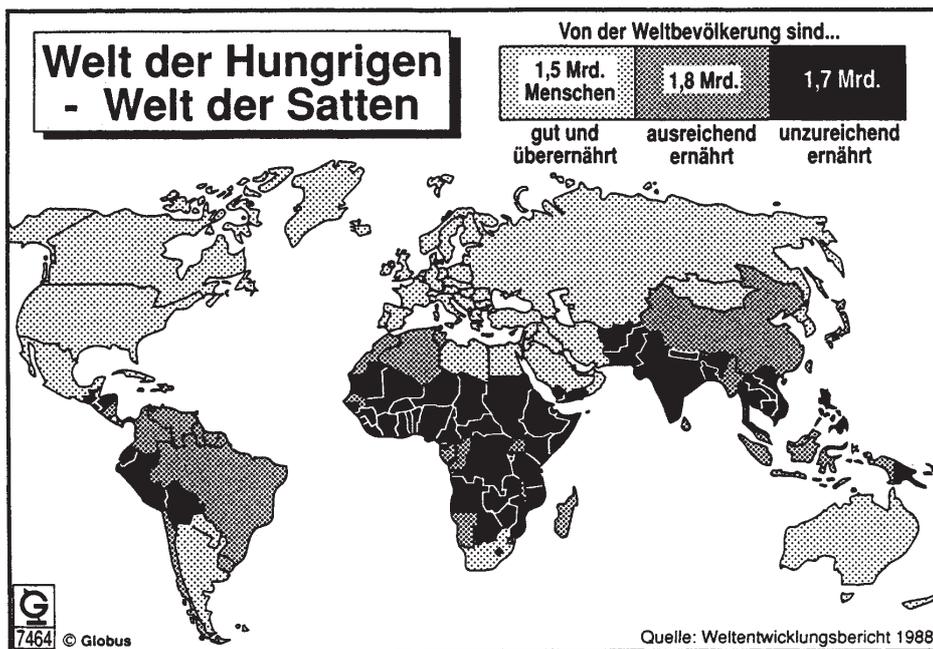
In der Humanmedizin ist das Innovationspotential der Gentechnik inzwischen weitgehend anerkannt, die **Anwendung in der Landwirtschaft** ist dagegen noch oft **umstritten**. Dies zeigen z.B. Reaktionen auf Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Nachfolgend sollen Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik in der Landwirtschaft dargestellt werden, um zur notwendigen Versachlichung der oft emotional ge-

fürten Diskussion beizutragen. Beabsichtigter Nutzen und mögliche Risiken müssen offen diskutiert werden, um in der Bevölkerung das notwendige Verständnis und Vertrauen zu wecken.

Alte Ziele - Neue Wege

Biotechnologie gibt es seit dem Beginn der Zivilisation. Seit die Menschen sesshaft wurden und mit Ackerbau und Viehzucht begannen, versuchten sie, durch **bewußte Züchtung** gewünschte Merkmale zu verstärken und unerwünschte zu unterdrücken. Pflanzen und Tiere wurden Bedürfnissen entsprechend verändert. Die Menschen überließen die Entwicklung der Wildpflanzen- und Tierarten nicht mehr dem natürlichen Evolutionsprozeß, sondern griffen mit technischen - nichtnatürlichen - Mitteln in die biologischen Abläufe ein: etwa durch gezielte Auslese oder Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Lebewesen in ihrer Obhut.

Die Ziele der Züchtung haben sich durch die Aufnahme der Gentechnik in das moderne Methodenspektrum nicht verändert. Nur kann man diese Ziele jetzt sehr viel gezielter und damit oft schneller erreichen. Die eigentlich neue Dimension besteht in der Möglichkeit, Zuchteigenschaften über Artgrenzen hinweg zu übertragen, d.h. eine bakterielle Eigenschaft kann z.B. auf eine Pflanze übertragen werden. Wenn man das Gen für ein bakterielles Protein in die Pflanze einbringt, kann diese die fremde Erbinformation in ihr eigenes Erbmaterial einbauen und das entsprechende Protein bilden. Handelt es sich zum Beispiel um ein Enzym, dann besitzt diese Pflanz-



ze nach dem „Einbau“ die mikrobielle enzymatische Eigenschaft und gibt sie auch in an ihre Nachkommen weiter. Durch die Übertragung von bestimmten Genen können so neue Eigenschaften erzeugt oder vorhandene ausgeschaltet werden. Durch Gentransfer kann man Pflanzen z.B. zu einer Resistenz gegenüber einer Krankheit verhelfen.

Anwendungsfelder der Bio- und Gentechnologie im Agrarbereich

In der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelversorgung und im Umweltschutz kann die Bio- und Gentechnologie einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:

- Ertragssteigerung im Pflanzenbau und in der Tierzucht
- Erhöhung der Widerstandskraft von Pflanzen und Tieren gegen Krankheiten und Schädlinge,
- Reduzierung des Chemieeinsatzes in der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- qualitative Verbesserung von Pflanzen,
- Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- qualitative Verbesserung in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung.

Die Gentechnik eröffnet Möglichkeiten, die Umweltverträglichkeit der **pflanzlichen Produktion** zu verbessern und die Ernteerträge zu sichern. Durch die Erhöhung der Widerstandskraft gegen Krankheiten und Schädlingsbefall könn-

te in Zukunft in vielen Fällen die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln stärker eingeschränkt werden.

Die Notwendigkeit von Verbesserungen gerade auf dem Gebiet der Resistenzsteigerung ergibt sich auch daraus, daß weltweit zwischen 10% und 30% der Ernte durch Virus- und Pilzbefall verlorengehen. In ähnlicher Größenordnung treten Verluste durch tierische Schädlinge auf. Fortschritte auf diesem Gebiet könnten ganz erheblich zur Ertragssicherung und so auch zur Entschärfung des Welthungerproblems beitragen. Wenn es gelingen würde, durch züchterische Maßnahmen die Nährstoffaufnahme unserer Kulturpflanzen zu verbessern, könnten die Ernteerträge mit geringerem Düngemittelsatz gesichert werden.

Die Anwendung biotechnologischer Verfahren einschließlich der Gentechnik bietet in Ergänzung zur traditionellen Kreuzungs- und Auslesezüchtung eine Chance zu rascherem Züchtungsfortschritt bei der Qualitätsverbesserung von Nutzpflanzen. In der Dritten Welt sind Sorten gefragt, die auch unter den dort vorherrschenden häufig widrigen Standort- und Produktionsbedingungen ertragreich sind. D.h. sie müssen Hitze, Dürre, hohe Salzgehalte oder Nährstoffarmut im Boden ertragen, und sie müssen widerstandsfähig gegen eine Vielzahl von Krankheiten und Schädlingen sein.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Anpassung bestimmter Inhaltsstoffe wichtiger Kulturpflanzen an den ernährungsphysiologischen Bedarf des Menschen wie z.B. die Verbesserung der Zusammensetzung des Reis-, Mais- und Sorghumproteins, um der Mangelernährung in den Entwicklungsländern vorzubeugen.

Nachwachsende Rohstoffe - „sanfte Chemie“

In den Industrienationen gibt es vielversprechende Ansätze für die Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als umweltschonende **nachwachsende Rohstoffe**. Für eine Verwendung im Non-Food-Bereich besitzen die mit den Leistungsmerkmalen der Nahrungspflanzen ausgestatteten heutigen Zuchtsorten oft nicht die bestmögliche genetische Basis. Die neue Technik bietet zusätzliche Möglichkeiten, Inhaltsstoffe und Qualität unserer Nutzpflanzen für die Verwendung als nachwachsende Rohstoffe zu verbessern und die Anwendungsfelder zu erweitern (z.B. in den Bereichen Stärke, Pharmaka, Farben, Fasern, Fette). Nachwachsende Rohstoffe eröffnen Chancen für eine umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft, sie sind eine sichere einheimische Rohstoffquelle und können einen wichtigen Beitrag zu einer „sanften Chemie“ leisten.

Dazu ein Beispiel: Die Kartoffel dient nicht nur unmittelbar der Ernährung, sondern aus ihr wird auch Stärke für technische Zwecke gewonnen. Durch gentechnische Eingriffe kann man die Pflanze so verändern, daß sie besser zu verarbeiten ist, z.B. durch größere Knollen, die die Ernte erleichtern. Zum anderen lassen sich mit der neuen Technik der Stärkegehalt und die Stärkezusammensetzung beeinflussen. Normalerweise enthält eine Kartoffel zwei verschiedene Stärkebestandteile, die ein nur schwer trennbares Gemisch bilden. Bestimmte gentechnisch veränderte Kartoffeln produzieren praktisch nur noch einen dieser Bestandteile und sind damit für die industrielle Verarbeitung zu umweltfreundlichen Klebstoffen oder biologisch abbaubaren Kunststoffen besonders geeignet. Auch in der Papier- und Textilindustrie bestehen umweltschonende Einsatzmöglichkeiten.

Eine politische Kultur der Nachhaltigkeit ist überdies immer eine Kultur der Mitbestimmung und der internationalen Verständigung! In ihr muß das Bemühen um ökologische Verträglichkeit mit dem Bemühen um soziale Sicherung Hand in Hand gehen.

Dr. Dr. Günter Altner (Biologe und Theologe) in: Der Weg

In der **Tierzucht** kann die Gentechnik eingesetzt werden, um wünschenswerte Leistungsanlagen besser und früher zu erkennen sowie die Vermehrungsrate wertvoller Tiere zu erhöhen, um dadurch den Zuchtfortschritt in Gesundheits-, Leistungs- und Qualitätsmerkmalen zu steigern. Auch diese neuen Zuchtmethoden ändern nichts am jahrtausendealten Züchtungsprinzip, nämlich der gezielten Selektion und Vermehrung der Tiere. Im Bereich der **Tiergesundheit** eröffnen sich neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Impfstoffen. So gibt es bereits vielversprechende Produktentwicklungen, um mit markierten Impfstoffen gezielt geimpfte und infizierte Tiere unterscheiden zu können. Auch neue diagnostische Verfahren zur Früherkennung von Krankheiten und Krankheitsanfälligkeiten sind zu erwarten. Desweiteren könnte die Gentechnik neue therapeutische Ansätze bieten.

Kennzeichnungspflicht erforderlich!

Im **Lebensmittelbereich** werden zunehmend gentechnische Verfahren angewandt, z.B.:

- bei der Produktion von Lebensmittelinhalts- und Zusatzstoffen, wie Aminosäuren, Vitaminen und Geschmackstoffen,
- bei der Herstellung von Enzymen (z.B. für die Käseherstellung: Chymosin, auch Lab-Ferment genannt, wird zur Käseherstellung benötigt. Es wird traditionell aus Kälbermägen hergestellt. Die Nachfrage nach Kälbermägen ist aber inzwischen größer als das Angebot.)
- bei der Qualitätskontrolle, z.B. durch Verbesserungen beim Nachweis von pathogenen Bakterien in Lebensmitteln (Stichwort: Salmonellen)
- bei der Steigerung der geschmacklichen und ästhetischen Qualität oder der Haltbarkeit eines Lebensmittels:

Ein Beispiel hierfür ist die „Flavr-Savr“-Tomate, in der die Bildung des Enzyms gehemmt wird, das für den Abbau von Pektin in reifen Früchten verantwortlich ist. Diese Früchte bleiben länger haltbar und brauchen nicht schon grün gepflückt zu werden. Die „Geschmacksretter-Tomaten“ können länger am Stock reifen und ihr Aroma besser entfalten.

Aber - der Verbraucher muß die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob er die Gen-Tomate oder sonstige gentechnisch veränderte Lebensmittel kauft oder nicht. Deshalb ist m.E. eine Kennzeichnungspflicht für alle neuartigen Lebensmittel erforderlich, die sich von einem herkömmlichen Lebensmittel nachweislich unterscheiden, d.h. **wenn ein chemischer Unterschied nachweisbar ist**. Dies ist bei der Gen-Tomate der Fall. Dagegen unterscheidet sich Zucker, der aus einer gentechnisch gegen Schädlinge behandelten Zuckerrübe hergestellt wird, nicht mehr von anderer Saccharose.

Selbstverständlich müssen Lebensmittel aus transgenen Pflanzen und Mikroorganismen gesundheitlich genauso unbedenklich sein wie traditionell hergestellte. Darüber hinaus müssen mögliche Risiken in Verbindung mit Genen, die bislang nie in Nutzpflanzen eingebracht wurden, gründlich analysiert und bewertet werden.

Denkbare Risiken

Obwohl bei keinem der bisher weltweit durchgeführten über 1000 Freilandversuchen mit transgenen Pflanzen Veränderungen oder Eigenschaftskombinationen festgestellt wurden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gefährden, müssen einige Bereiche einer sorgfältigen Beobachtung unterliegen:

- Denkbar wäre der unerwartete Wildwuchs einer transgenen Kulturpflanze bzw. der unerwünschte Transfer von Fremdgenen aus Nutzpflanzen in verwandte Wildpflanzen. Bei hochdomestizierten Sorten, wie sie unsere Nutzpflanzen darstellen und die für ihr Wachstum von intensiver menschlicher Pflege abhängen, ist dieses Risiko allerdings äußerst gering. Zu bedenken ist es aber in jedem Fall, wenn es um weniger domestizierte Sorten geht, wie beispielsweise Waldbäume.

- Bei der Übertragung von Hüllproteinen in eine Pflanze zur Auslösung einer Virusresistenz ist die Bildung neuer Viruspartikel nicht auszuschließen. Hier sind deshalb eingehende Untersuchungen notwendig. Es gibt bereits neue, die Virusresistenz vermittelnde Genkonstruktionen, die eine Mischvirenbildung ausschließen.

- Werden Gene von Pflanzen, die bisher für die menschliche Ernährung nicht genutzt werden, in eine „Nahrungspflanze“ übertragen, können sich theoretisch neuartige Eiweißmoleküle bilden. Diese können Auslöser von Allergien sein. Aus diesem Grund muß ihr allergenes Potential überprüft werden, bevor diese neue Züchtung auf den Markt kommt. Auf der anderen Seite ist es mit Hilfe gentechnischer Methoden bereits gelungen, eine Reissorte zu züchten, der ein Allergen fehlt, das für die Auslösung der Reisallergie verantwortlich ist.

Ausblick

Beim Einsatz der Gentechnik in der Tierzucht muß das Wohlergehen der Tiere absoluten Vorrang haben. Es dürfen keine Tiere gezüchtet werden, die infolge gezielter genetischer Veränderungen leiden. Wer die Gentechnik nutzen will, muß sich mit den möglichen Risiken befassen und

Die Gentechnik eröffnet dem Menschen Chancen und Hoffnungen. Damit diese aber nicht von Enttäuschungen überschattet werden, müssen auch Risiken für Gegenwart und Zukunft mit Sorgfalt analysiert und offengelegt werden. Diesen Risiken durch verantwortliches Handeln entgegenzuwirken, kommt dem Menschen aufgrund seiner Würde zu.

Prof. Dr. theol. Johannes Reiter, Mainz

prüfen, inwieweit ihre Anwendung ethisch, gesellschaftspolitisch und rechtlich verantwortbar ist. Auf diese neue Technik zu verzichten, wäre ebenso verantwortungslos wie der sorglose Umgang damit. Staat, Wissenschaft und Wirtschaft sind gemein-

sam gefordert - unabhängig vom möglichen wirtschaftlichen Nutzen - die Chancen und Risiken sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Grenze zwischen Tun und Unterlassen festzulegen und ihre Einhaltung sicherzustellen, wird viel von uns verlangt. Jedoch verlangt jede verantwortungsvolle Nutzung einer Technik immer beides: Das Richtige beziehungsweise Notwendige zu tun und das Falsche zu unterlassen. Die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten ist das Ziel des deutschen Gentechnikgesetzes. Deshalb werden alle gentechnischen Forschungsarbeiten von umfangreichen sicherheitstechnischen Maßnahmen begleitet.

Im Verlauf der Evolution ist unsere Erde so geworden, wie wir sie heute vorfinden. Im Sinne der Weisung Gottes, sich die Erde untertan zu machen, hat der Mensch seit eh und je Züchtung betrieben, um Pflanzen und Tiere seinen Nützlichkeitsabwägungen anzupassen. Aber die Gentechnik rafft die Evolution: sie ist Ausdruck unserer schnelllebigen Zeit, indem sie die Entwicklungszeit der Lebewesen verkürzt. Aber die Freiheit, in die Natur einzugreifen, muß gebunden bleiben an die Verantwortung für die Schöpfung.

Renate C. Lauff

Aber neben den rechtlichen Maßnahmen ist ein offener **gesellschaftlicher Dialog** über die Entwicklung dieser neuen Technologie **erforderlich**. Nur ein verantwortungsvoller Einsatz der Gentechnik, der immer wieder kritisch die Ergebnisse überprüft, alle denkbaren Aspekte und möglichen Folgen in die Forschungsarbeit mit einbezieht, wird von der Bevölkerung angenommen und mitgetragen werden. Und nur so werden die Chancen dieser Zukunftstechnologie bei uns genutzt werden können. Bei allen gentechnischen Vorhaben hat der Schutz des Menschen und der Umwelt oberste Priorität. ■

Anm.:

Reimer Böge ist Mitglied des Europäischen Parlamentes und seit 1975 selbständiger Landwirt in Hasenmoor.

Grenzen überschreiten - den Dialog suchen

Heidrun Tempel

Es hat sich inzwischen herumgesprochen - die EKD hat ein Büro in Brüssel. Als Außenstelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn wurde es vor nunmehr 6 Jahren mit einem klaren Auftrag eingerichtet: die Dienststellen der EKD sowie die Gliedkirchen über alle rechtlichen und politischen Entwicklungen, Gesetzgebungsinitiativen und Programme zu informieren, die für die Kirchen und ihre Einrichtungen von Belang sein können, Kontakte zu Beamten der Europäischen Kommission, des Ministerrates, den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie den in Brüssel vertretenen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen zu knüpfen, Stellungnahmen und Anliegen der EKD dort einzubringen sowie im engen Zusammenwirken mit den in Brüssel vertretenen ökumenischen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Die europäische Entwicklung ist äußerst komplex und eine für viele weit entfernte Materie. Deshalb besteht ein wichtiger Teil der Arbeit des Büros der EKD darin, möglichst breit in die kirchlichen Dienststellen hinein über aktuelle Fragen der Europapolitik, über Förderprogramme, die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa etc. zu informieren. Hierzu dienen die monatlich erscheinenden „Europa-Informationen“, die an alle Dienststellen der EKD, an die Landeskirchen, Akademien, die Diakonischen Werke, insgesamt in über 500 Exemplaren versandt werden. Ein wichtiges Stück Kennenlernen der Bedeutung der europäischen Integration bieten vor allem die zahlreichen kirchlichen Gästegruppen aus Deutschland.

Pro Jahr werden ca. 30 Besuchergruppen im EKD-Büro empfangen und haben Gelegenheit, die Arbeit vor Ort kennenzulernen, mit dem Vertreter des Diakonischen Werks in Brüssel und den ökumenischen Partnern zu diskutieren, eine Sitzung im

Europäischen Parlament zu verfolgen oder mit Beamten der Europäischen Kommission beispielsweise Fragen der Bildungs- oder Sozialpolitik zu erörtern.

Nach wie vor aber ist in weiten Teilen der Bevölkerung ebenso wie in Kirchengemeinden die Meinung anzutreffen, die Europäische Union sei lediglich ein auf Wirtschaft und Wettbewerb orientiertes Zweckbündnis der Mitgliedstaaten. Begriffe wie „Demokratiedefizit“ und eine nur unzureichend ausgebildete Europäische Sozialpolitik mögen diesen Eindruck verstärken. Tatsächlich war die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft vor dem Vertragswerk von Maastricht im wesentlichen auf die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes, des Binnenmarktes, gerichtet, der durch freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist, in einigen Bereichen, insbesondere im Personen- und Kapitalverkehr jedoch noch nicht hinreichend funktioniert.

Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß die Gemeinschaft sich von Anfang an sehr viel umfassendere und bürgernähere Ziele gesetzt hat, die in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft nachzulesen sind. Aufgabe der (Europäischen) Gemeinschaft ist es demnach, „eine harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, einen hohen Grad an Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern“.

Wenn heute vielfach kritisiert wird, daß die Balance zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Union nicht gegeben

sei, so liegt dies daran, daß die Mitgliedstaaten bereits in den 50er Jahren grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Kohle und Stahl, Landwirtschaft und Fischerei und in der Wettbewerbskontrolle auf die Gemeinschaft übertragen haben, in der Sozialpolitik jedoch nur die arbeitsmarktbezogenen Bereiche, den Arbeitsschutz und das Gleichlohngebot für Frauen und Männer (und dies aus wettbewerbspolitischen Gründen) an die Gemeinschaft abgetreten haben.

Bis heute besitzen die Mitgliedstaaten unverändert die umfassende Kompetenz für die Sozialpolitik und die Systeme der sozialen Sicherung. Dies ist für viele eine eher beruhigende Vorstellung, stellt aber angesichts einer ungebremsten Globalisierung der Wirtschaftskreisläufe und eines sich ständig erweiternden Wirtschaftsverständnisses eine erhebliche Herausforderung dar. Einige Beispiele: Ein Hochschulstudium gilt heute durch die verbindliche Rechtsauslegung des Europäischen Gerichtshofs als Berufsausbildung, ein Fernsehspiel ist zugleich ein Kulturgut und eine Handelsware, eine gemeinnützige Altenpflegeeinrichtung ist ein Dienstleistungsanbieter im Sinne des Vertrages von Maastricht. Die mit der Gemeinnützigkeit verbundenen Steuererleichterungen fallen unter die wettbewerbsrelevanten Beihilfenvorschriften des EG-Vertrages.

Europäische Gesetzgebung - Dies geht auch die Kirchen etwas an

Diese Entwicklung ist nicht ohne Auswirkung auf die Kirchen in Deutschland geblieben. Seit Mitte der 80er Jahre sind zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt etwa 300 Gesetzesvorhaben verabschiedet worden, von denen einige erhebliche Auswirkungen auf das kirchliche und diakonische Wirken haben. Ein wichtiges Beispiel bildet die EG-Datenschutzrichtlinie, die angesichts sehr unterschiedlicher nationaler Schutzvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in den Mitgliedstaaten im Rahmen des freien Binnenmarktes verbindliche Mindestgarantien vorsieht. Besonders heikel waren die unterschiedlichen Vorstellungen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zur Weitergabe und Speicherung sensibler Daten wie des Geschlechts, der politischen Überzeugung, der Religionszugehörigkeit und der Gesundheit. Die

notwendigen Ausnahmeregelungen sollten einerseits möglichst eng gefaßt werden, für die Kirchen in Deutschland war es jedoch ein essentielles Anliegen, die Daten von den Meldebehörden als Basis für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, für die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge und nicht zuletzt für die Erhebung der Kirchensteuer zu erhalten. Hier konnte eine tragfähige Lösung im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens erzielt werden.

Unbefriedigend blieb allerdings aus kirchlicher Sicht die Lösung bei der im Jahre 1993 verabschiedeten Arbeitszeitrichtlinie, die EU-weit erstmals tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten und einen vierwöchigen Jahresurlaub für alle nicht-tariflich abgesicherten Beschäftig-

geforderte Subsidiaritätsprinzip nicht zu beanstanden, hält sich die Richtlinie hier doch strikt an die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Zurückhaltung des europäischen Gesetzgebers ist an einem zusätzlichen Punkt in dieser Richtlinie positiv anzumerken: Mitarbeiter im liturgischen Dienst in Kirchen und Religionsgemeinschaften sind von der Geltung der Richtlinie ausgenommen. Daß seelsorgerlich Arbeit sich nicht an bestimmte Arbeitszeiten binden läßt, ist offensichtlich in allen Mitgliedstaaten so plausibel, daß es hier keines besonderen Hinweises bedurfte.

Ein Bereich der zunehmend die kirchliche Aufmerksamkeit erfordert, ist die Entwicklung im Bereich der **Medien** und der Telekommunikation. Seit 1989 gibt es zur Koordinierung bestimmter Vorschriften

„Die EKD ist auch kein Vorbild“

„Die Karte der EKD ist ein rückwärtsgewandter - um nicht das Wort „reaktionär“ zu sagen - konfessioneller Flickenteppich von landeskirchlichen „Größen“, deren Grenzen weitgehend den Festlegungen des Wiener Kongresses entsprungen sind. Sie entsprechen nicht dem Europa, in dem ganz andere Grenzen fallen sollen. Aber vermutlich müssen wir erst richtig pleite gehen, um zu begreifen, daß wir uns 24 Landeskirchen und lutherische, reformierte oder unierte Eigenbünde und -bröteleien nicht länger leisten können.“

Dr. Rolf Wischnath, Generalsuperintendent von Cottbus, in: Das Sonntagsblatt

ten vorsieht. Im Rahmen dieser Richtlinie bildete der Sonntag einen besonderen Streitpunkt, da die Mitgliedstaaten sich nicht darauf verständigen konnten, den Sonntag als den wöchentlichen Ruhetag in der Richtlinie zu definieren. Zu groß war hier das Interesse einiger weniger Mitgliedstaaten mit überdurchschnittlich hoher Wochenendarbeit an möglichst wenig eingrenzenden Reglementierungen.

So heißt es daher lediglich in den Erwägungsgründen der Richtlinie, daß den Mitgliedstaaten die Entscheidung überlassen bleibt, ob der **Sonntag der wöchentliche Ruhetag** sein soll oder nicht. Einerseits ist hier sicherlich eine Chance vertan worden, den Sonntag als Tag der Feier von Gottesdiensten, der Muße und des familiären Zusammenseins als europäisches Stück Kultur zu verankern. Andererseits ist die getroffene Entscheidung mit Rücksicht auf das insbesondere in Deutschland ein-

der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität die sogenannte Fernsehrichtlinie. Sie wird zur Zeit im Blick auf neue Medien und insbesondere die Frage, in welchem Verhältnis europäische und nichteuropäische Produktionen ausgestrahlt werden dürfen, einer Revision unterzogen.

Selbst wenn es aus kirchlicher Sicht nicht unbedingt wesentlich ist, welche Quote europäischer Sendungen im Verhältnis zu nichteuropäischen Werken ausgestrahlt wird, so sind doch die Vorschriften zum Jugendschutz und insbesondere die Mindestregeln für die Werbung von unmittelbarem Interesse.

An der bereits bestehenden Bestimmung, daß Gottesdienste nicht durch Werbung unterbrochen werden dürfen, ebenso wenig Sendungen religiösen Inhalts unter 30 Minuten Dauer, wird sich nichts ändern.

Biotechnologie und Menschenwürde

Zunehmend sind die Kirchen gefordert, zu den grundlegenden ethischen Herausforderungen, wie sie sich insbesondere im Bereich der Biotechnologie und Biomedizin stellen, Position zu beziehen. Angesichts der gesicherten Aussicht, daß im Jahr 2000 etwa 99 % der Chromosomen des Genoms bestimmt und die Ursache „defekter“ Gene bekannt sein werden, ist zu erwarten, daß artenübergreifende gentechnische Eingriffe schier unbegrenzt möglich sein werden. Biotechnologie und ihre Produkte werden ihre Wirkung in vielen Lebensbereiche entfalten und zu tiefgreifenden Veränderungen führen. Sie werden erhebliche Konsequenzen für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen haben.

Wichtige Fragen stehen zur Entscheidung an: Wie umfassend soll die Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebensmittel sein? Wie soll die Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen gestaltet werden? Parallel zu dieser Debatte in der Europäischen Gemeinschaft verhandeln die Mitgliedstaaten des Europarates seit mehreren Jahren über eine Konvention zum Schutz der Menschenwürde bei der Anwendung von Biotechnologie und Biomedizin, die sog. **Bioethikkonvention**. Die EKD, das Diakonische Werk, Landeskirchen und Arbeitsgruppen haben hierzu Stellung genommen.

Die kritischen Anfragen betreffen insbesondere die Embryonenforschung, die pränatale Diagnostik, den Umgang mit prädiktiven Gentests, die Möglichkeit, Erbkrankheiten durch Eingriffe in die Keimbahn für künftige Generationen auszuschließen und die fremdnützige Forschung an einwilligungsunfähigen Personen. Neben der regen Debatte in Deutschland ist jedoch der kulturen- und nationenübergreifende Diskurs unbedingt erforderlich. So hat die in Brüssel in unmittelbarer Nachbarschaft zum EKD-Büro tätige Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS), in der 15 Kirchen und Kirchenbünde reformatorischer Tradition zusammengeschlossen sind, eine Expertengruppe eingesetzt, die diese Fragen kontinuierlich behandelt und eine Stellungnahme zur Bioethikkonvention im Lenkungsaus-

schuß des Europarates in Straßburg abgegeben hat. Außerdem hatten EECCS und das EKD-Büro gemeinsam Gelegenheit, bei einer Anhörung der Bioethik-Beratergruppe der Europäischen Kommission in Brüssel zur Frage der Kennzeichnung gentechnisch behandelter Lebensmittel die Haltung der Kirchen zu erläutern.

Das Europa von morgen gestalten

Die hier angesprochenen Fragen würden nur einen unvollständigen Eindruck der Tätigkeit des Brüsseler Büros geben, würden die mittel- und langfristigen Perspektiven und Herausforderungen an die künftige Entwicklung der europäischen Integration, die institutionellen Reformen der Regierungskonferenz, die Zukunft der europäischen Sozialpolitik, die demographische Entwicklung, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Etappen einer schrittweisen **Erweiterung der Union** um u.a. die Staaten Mittel- und Osteuropas keine Erwähnung finden.

Der Rat der EKD hat sich in seiner Erklärung zur europäischen Einigung vom März 1994 bereits für die Gestaltung einer wirklichen Union, die verstärkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen sowie erweiterte Befugnisse des Europäischen Parlaments ausgesprochen. Diese und eine Fülle anderer Fragen werden bei der am 29. März in Turin eröffneten, auf ca. 1 Jahr angesetzten Regierungskonferenz zur Revision des Vertrages von Maastricht von den Regierungen der Mitgliedstaaten erörtert werden.

Gemeinschaftsrechtliche Verfahren in zentralen Bereichen der Innen- und Justizpolitik, wie beispielsweise in Asyl- und Einwanderungsfragen, das Abgehen von der Einstimmigkeit bei Entscheidungen des Ministerrates im Bereich der Außenpolitik sowie die erweiterte Mitentscheidung des Parlaments bei Gesetzesvorhaben innerhalb der Gemeinschaftskompetenzen gehören zu den Kernfragen der Konferenz.

Ihr Ergebnis wird daran gemessen werden, ob es insbesondere im Bereich der Institutionen gelingen wird, die Union für weitere Mitglieder vorzubereiten. Die Synode der EKD hat die Aufgabe im Blick auf Osteuropa in ihrer Kundgebung im No-

vember 1995 in Friedrichshafen so formuliert: „Versöhnung zwischen Ost- und Westeuropa gibt es nur, wenn Westeuropa in gesamteuropäischer Verantwortung den Ländern in Ost- und Mitteleuropa bei der Bewältigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Aufgaben hilft, einen gerechten Ausgleich zwischen Ost und West anstrebt und dabei neue Abhängigkeiten vermeidet... Die Synode unterstützt den Beitritt von mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union. Entscheidend ist darüber hinaus, daß die Europäische Union einen politisch und wirtschaftlich stabilisierenden Einfluß auch auf die Länder ausübt, die auf absehbare Zeit nicht zur Union gehören werden, und eng mit ihnen zusammenarbeitet. Eine Erweiterung um jeden Preis könnte sich auf die Europäische Union selbst destabilisierend auswirken. Damit wäre weder West- noch Osteuropa, noch der Einheit dieses Kontinents gedient.“

Die europäische Integration, als kluges Friedenskonzept europäischer Staatsmänner erdacht, bedarf für den Schritt in das nächste Jahrhundert eines soliden Fundaments und der breiten Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Es gilt, eine Menge Spannungen auszuhalten und nutzbar zu machen, zwischen lokaler Vertrautheit und europäisch-weiten Möglichkeiten, zwischen wirtschaftlicher Globalisierung und gesicherten sozialen Rechten, zwischen der Erforschung des technisch Möglichen und der Bewahrung der Schöpfung, aber auch - über die Verantwortung für den Osten den Süden nicht zu vergessen.

In den nächsten Jahren voller richtungsweisender Entscheidungen für diesen Kontinent wird es umso wichtiger sein, die Suche nach der europäischen Identität, der „Seele Europas“ wie Jacques Delors es genannt hat, verstärkt fortzusetzen. Viele Kirchen, Gemeinden und kirchliche Gruppen haben sich auf den Weg gemacht, die „Kirche im Dorf“ zu lassen. Es ist zu wünschen, daß dieses Engagement dazu beitragen kann, Europa als Chance zu erleben. Das Büro der EKD in Brüssel möchte hierzu einen kleinen Beitrag leisten. ■

Anm:

Oberkirchenrätin Heidrun Tempel ist Leiterin des Brüsseler Büros der EKD

Leserbriefe

**Betr.: „Evangelische Verantwortung“ 6/96
Artikel von Frau Dr. Monika Schwinge zum Thema „Homosexualität und Kirche“**

Der obengenannte Artikel mit seiner Darstellung der „Orientierungshilfe“ der EKD ist eine intellektuelle und theologische Zumutung. Leider gilt dies auch dann, wenn eine Kommission der EKD dahintersteht.

Es ist vollkommen unsinnig, auf der einen Seite - zu Recht - festzustellen, daß homosexuelle Praxis dem Willen Gottes (nach der Heiligen Schrift) widerspricht, und andererseits die Gestaltung einer homosexuellen Beziehung vom (biblischen) Liebesgebot her zu propagieren.

Es ist vollkommen unsinnig, auf der einen Seite - zu Recht - Ehe und Familie als christliche Leitbilder herauszustellen und auf der anderen Seite für eine gleichgeschlechtliche Beziehung nahezu dieselben Kriterien wie für Ehe und Familie gelten zu lassen.

Es ist vollkommen unsinnig, für kirchliche Amtsträger - zu Recht - eine Übereinstimmung ihres Auftrages zur Verkündigung mit ihrer Lebensführung zu erwarten und andererseits homosexuell lebende Menschen zum Pfarramt zuzulassen, die mit ihrer Lebensführung der christlichen Verkündigung widersprechen.

Schließlich ist der Gipfel der Unsinnigkeit erreicht, wenn einerseits - zu Recht - festgestellt wird, daß eine Segnung der homosexuellen Partnerschaft nicht stattfinden kann,

aber andererseits eine Segnung von Menschen, die in dieser Partnerschaft leben, zu befürworten.

Solche Art von Dialektik ist niemandem mehr einsichtig zu machen. Die EKD-Kommission disqualifiziert sich selbst. Der Prophet Elia fragt im 1. Königebuch Kap. 18, Vers 21: „Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? Ist der HERR Gott, so wandelt ihm nach, ist's aber Baal, so wandelt ihm nach.“

Es geht in dieser Auseinandersetzung zum Thema „Homosexualität und Kirche“ selbstverständlich **nicht** um ein Votum gegen homosexuell empfindende Menschen, sondern es geht um die **Geltung der Heiligen Schrift** und ihrer Maßstäbe in der evangelischen Kirche.

Die Frage der Homosexualität und ihre Behandlung in der EKD und in manchen Landeskirchen ist nur ein Symptom für die Vorherrschaft vermeintlich populärer Forderungen über die reformatorischen Grundlagen der evangelischen Kirche, das vierfache „Allein Christus“, „Allein die Gnade“, „Allein der Glaube“, „Allein die Heilige Schrift“. ■

*Pfarrer Wolfgang Sickinger
Sunderplatz 5
45472 Mülheim/Ruhr*

**Betr.: „Evangelische Verantwortung“ 6/96
„Homosexualität und Kirche“ von Dr. Schwinge**

Der Beitrag zeigt in erschreckender Weise, wie von Kirchenoberen dem einfachen Christen Sand in die Augen gestreut wird, indem man durch listige Umdeutung des „Doppelgebotes“ biblische Aussagen relativiert, aushebelt und umkehrt. Die Gedankenfüh-

rung von Frau Dr. Schwinge ist folgende: Biblisches Zeugnis ist ausschlaggebendes Kriterium und darüber hinaus lutherisches Bekenntnis. Homosexualität widerspricht dem Willen Gottes. Dies kann nicht relativiert werden.

Aber: Das „Doppelgebot der Liebe“ ermöglicht ein Praktizieren der Homosexualität. Jeder, der sich an der Bibel orientiert, nickt und glaubt, in der Pröpstin, bzw. dem Ad-Hoc-Gremium der Kirche Hilfe zu finden, die das Wort Gottes auf den Leuchter stellen und nicht umdeuten.

Leider zeigt der Artikel die schlittrige Bahn zeitgeistgesteuerter Interpretation auf.

1. Falschaussage: kein Mensch ist von der Sündenvergebung ausgeschlossen. **Bibel:** 1. 'Sün-

de wider den Heiligen Geist', kann nicht vergeben werden. **2. Vergebung** setzt Sündenbekenntnis voraus. Dies setzt persönliche Verwerfung der Sünde voraus.

2. Falschaussage: Uminterpretation des 'Doppelgebotes': Dieses Gebot „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte. Dies ist das größte und vornehmste Gebot. Das andere aber ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst (Mt. 22,37 40).

Diese Aussage wird als Hebel genutzt, um Homosexualität - Verbotenes - in Kirchen und Christenleben hineinzuhieven..

*Sigrid und Günther Englisch
Schellingstr. 35
78056 VS-Schwenningen*

Aus unserer Arbeit

Landesmitgliederversammlung des EAK Thüringen mit Neuwahlen



Christine Lieberknecht begrüßt Klaus Weigelt von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel.

Jena. Der EAK Thüringen führte seine Landesmitgliederversammlung in Jena durch, auf der auch der Landesvorstand neu gewählt wurde. Der bisherige Landesvorsitzende, Pfarrer **Artur Wild**, sowie seine beiden Stellvertreter, **Johanna Köhler MdL** und Pfarrer **Klaus-Dietrich Hofmann**, wurden dabei in ihren Ämtern bestätigt.

Als eine wichtige Aufgabe in der neuen Wahlperiode sieht der Landesvorstand den Aufbau regionaler Arbeitskreise in den Regionen, wo es bisher noch keine EAK-Aktivitäten gibt.

In einem eigenen thematischen und zugleich öffentlichen Teil setzten sich die Mitglieder und Gäste mit dem Thema „Christliche Verantwortung für den Sozialstaat der Zukunft“ auseinander. Dabei stellten sich dem Thema mit Impulsreferaten zunächst

Der EAK-Berlin-Brandenburg lädt ein:

„Was wird aus dem sozialen Frieden in Deutschland?“

am Mittwoch, 4. September 1996, 19.30 Uhr
Schloßkirche in Cottbus

mit: Generalsuperintendent
Dr. Rolf Wischnath, Cottbus
Generalvikar
Hubertus Zomack, Bistum Görlitz
Hans-C. Maaß,
ABB Daimler-Benz Transportation,
Henningsdorf

Weitere Informationen bei: Stefan Dachsels,
Telefon: 030/2894250

Landtagspräsident **Dr. Frank-Michael Pietzsch MdL**, wiedergewähltes Mitglied des EAK-Landesvorstandes, der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen, **Roland Hoffmann**, sowie **Klaus Weigelt**, Leiter des Europabüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel und Mitglied im EAK-Bundesvorstand. Moderiert wurde die Veranstaltung von Ministerin **Christine Lieberknecht MdL**, Thüringer Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

Umwelt und Menschenrechte

Osnabrück. Zum dritten Mal in Folge haben die etwa 100 Teilnehmer der Landestagung des EAK der CDU in Osnabrück den Wietzendorfer Bürgermeister und früheren Landtagsabgeordneten **Gustav Isernhagen** als Vorsitzenden bestätigt. Seine Vorgängerin und bisherige stellvertretende Vorsitzende, **Gesa Conring** (Hannover),

wurde einstimmig zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wählen die Teilnehmer **Gundula Zieschang** (Lingen) sowie den Bundestagsabgeordneten und 2. CDU-Landesvorsitzenden **Walter Link** (Diepholz). Als Schriftführer wurde **Manfred Blume** (Osnabrück) wiedergewählt. Beisitzer sind **Dr. Ulrike Begemann** (Soltau), **Dr. Achim Block** (MdL, Göttingen), **Hans Bookmeyer** (Dornum), **Sigrid Dohnicht** (Celle), **Ute Ernsting** (Nienburg), **Ulrike Giesen-Simon** (Esens), **Dirk Heuer** (Peine/Göttingen), **Albert Rathjen** (Bremervörde), **Jörg Schmidt** (Salzgitter) und **Wolfram Specht** (Döttlingen/Oldenburger).

Der EAK-Bundesvorsitzende, Bundeslandwirtschaftsminister **Jochen Borchert** und der Osnabrücker Landesuperintendent **Dieter Zinßler** sprachen zum Thema „Umwelt und Menschenrechte - christliche Moralvorstellungen und ihre Grenzen in der Politik“.

Franz Doleschal zum neuen Vorsitzenden gewählt

Oberkirch. Neuwahlen, eine Podiumsdiskussion um die Frage „In Würde sterben - was heißt das?“ und ein Vortrag von **Dr. Wolfgang Schäuble** zum Thema „Bewahrung der Menschenwürde als zentrales Thema der CDU-Politik“ standen auf dem Programm der badischen Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises.

Nachfolger des seit 18 Jahren an der Spitze des EAK Baden stehenden Professor **Dr. Hans-Martin Pawlowski** aus Mannheim wurde Dekan **Franz Doleschal** aus Badenweiler. Zu Stellvertretern Doleschals wurden **Ingeborg Babucke**, **Dr. Traute Neubauer**, **Herwig Schäfer** und der Landtagsabgeordnete **Hans-Michael Bender** gewählt.

Des weiteren gehören dem Vorstand als geschäftsführende Vorsitzende **Martina Sturm**, als Schatzmeister **Ulrich Jank** und als Pressesprecher **Dr. Norbert Lurz** an. Beisitzer des Vorstands wurden **Dr. Wolfgang Böhme**, Pfarrer **Robert Borghardt**, Professor **Uta von Diemer**, **Gerhard Duppel**, **Inge Grether**, **Ruth Kühlewein**, Pfarrer **Dr. Ekkehardt Lorenz**, **Konrad Weiler**, **Judith Mast**, **Dr. Bernd Leimenstoll**, **Karl-Heinz Röttel** und **Günter Ziegler**.

In seinem Vortrag unterstrich Schäuble die Wichtigkeit der Menschenwürde auch und gerade im politischen Alltag. Im Grundsatzprogramm der CDU sei dieses zentrale Anliegen unumstößlich verankert.

„Die Grenzen unserer Existenz sind vorgegeben“, sagte der Fraktionsvorsitzende und warnte vor einem Ab-

bau des Schutzes für das ungeborene Leben sowie vor einer unbefangenen Euthanasie, wie sie in den Niederlanden praktiziert würde. „Die langfristige Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, nimmt ab“, bedauerte Schäuble.

Praxis der Ökumene

München. Daß die Christlich-Soziale Union 1945 als eine Partei gegründet wurde, in der katholische und evangelische Christen eng zusammenarbeiten wollten, kann durchaus als erste ökumenische Zusammenarbeit der neueren Zeit gewertet werden.

Ob Ökumene heute leichter oder schwerer geworden ist, kann allerdings nicht so leicht beantwortet werden.

So waren die Ausführungen des ehemaligen Bischofs der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, **Prof. Dr. Joachim Rogge**, ein notwendiger Hinweis auf „Martin Luther und die ökumenische Bewegung heute“.

Der Evangelische Arbeitskreis der CSU hatte zu diesem Thema nach München eingeladen. Das Grußwort hielt Staatsminister a.D. **Peter Gauweiler MdL**.

Gewählt wurde auch **Dr. Ingo Friedrich** ist auch für die nächsten drei Jahre Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU. Seine Stellvertreter sind die Parlamentarische Staatssekretärin **Michaela Geiger** und Pfarrer **Wolfgang Hofmann** (beide schon bisher). Neu als Stellvertreter ist der Nürnberger EAK-Vorsitzende **Harald Häbler**.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei **Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!**



Der EAK-Ludwigsburg lädt ein:

zu Führung und Vortrag

„Begegnung mit dem Fremden“

im Landeskundlichen Museum
in Ludwigsburg

**Dienstag, 24. September 1996,
18.30 bis 21.30 Uhr**

Informationen bei: Ulrich Hirsch,
Telefon: 07046/2632

Bitte beachten:

Am 1. September 1996 ist
Einsendeschluß für den Schülerwettbewerb:

„Luthers Beitrag zur Entwicklung des sozialen Staates“

Die Preisverleihung und Würdigung der drei besten Arbeiten findet am
11. November 1996 in Bonn statt.



Der EAK-Esslingen lädt ein:

„Christliches Handeln
im Wirtschaftsleben -
ist das heute noch möglich?“

am **Dienstag, 23. Juli 1996**
Papierfabrik Scheufelen
in Oberlenningen
Besichtigung 17.30 Uhr
Podiumsdiskussion 19 Uhr

Informationen bei: Ralf Krämer
Telefon: 07025/3027

Unsere Autoren:

Ministerin
Christine Lieberknecht
Simrockstr. 13
53113 Bonn

Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Albert-Schweitzer-Str. 61
91710 Gunzenhausen

Dr. Hans-Peter Liese, MdEP
Le-Puy-Str. 17
59872 Meschede

Reimer Böge, MdEP
Sophienblatt 44-46
24114 Kiel

Heidrun Tempel
Boulevard Charlemagne 28
B - 1040 Brüssel/Belgien